



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 139/21

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

27.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	11.05.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Ermächtigungsüberträge 2020-2021

Bezug SEK: ---

Bezug:

Anlagen: Übersicht Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt

Mitteilung:

Die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Beträge in Summe von 14.322.000 EUR in den Finanzhaushalt 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Nach § 95 b i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über den jeweiligen Jahresabschluss ausdrücklich auch die Bildung von Ermächtigungsüberträgen zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst später erfolgen kann, ist es zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff den Gemeinderat über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das kommende Haushaltsjahr zu informieren.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2021 vorgesehen:

	Übertrag 2020/2021 (lfd. Jahr)	Übertrag 2019/2020 (vergangenes Jahr)
Aufwendungen Ergebnishaushalt	-0-	2.000.000 EUR
Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)	14.322.000 EUR	16.423.500 EUR
<u>zusammen</u>	<u>14.322.000 EUR</u>	<u>18.423.500 EUR</u>

Ergebnishaushalt (konsumtiv):

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Für den Übertrag von 2020 nach 2021 werden keine Planmittel zur Übertragung vorgesehen. (Vorjahr 2.000.000 EUR)

Insbesondere aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Vollzug des städtischen Haushalts 2020 – negatives Gesamtsaldo von Ertrag und Aufwand – werden keine der nicht abgeflossenen Mittel 2020 zum Übertrag vorgesehen.

Die Auswirkungen der Pandemie halten auch im Jahr 2021 weiter an, bedingt durch den fortdauernden Lockdown können viele Angebote der Stadt weiterhin nicht angeboten werden und somit werden auch hier einige Planmittel wohl nicht so abfließen wie geplant.

Sollte es aber trotzdem bei Verschiebungen von Maßnahmen zu Finanzierungsengpässen in den Fachbereichen kommen, werden verwaltungsintern Lösungen gesucht und der Gemeinderat zeitnah informiert.

Finanzhaushalt (investiv):

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Es ist daher für diesen Bereich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

	Übertrag 2020/2021 (lfd. Jahr)	Übertrag 2019/2020 (vergangenes Jahr)
Grunderwerb	1.350.000 EUR	0 EUR
Baumaßnahmen	10.746.600 EUR	11.168.400 EUR
Beschaffungen	1.347.900 EUR	1.784.000 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	701.000 EUR	3.419.000 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>176.500 EUR</u>	<u>52.100 EUR</u>
	14.322.000 EUR	16.423.500 EUR

Unterschriften:

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN